



# Einwohnergemeinde Safnern

## BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM  
MITTWOCH, 9. DEZEMBER 2015 - 20.00 UHR**

**IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN**

---

### Traktanden

1. **Nachkredit zu Verpflichtungskredit Erarbeitung Wasserbauplan Dorfbach**
  - Genehmigung
2. **Änderungen hinsichtlich Umstellung auf Rechnungsmodell HRM2**
  - a) **Reglement über die Gemeindebetriebe Safnern - Änderung Artikel 36 Absatz 1 + 3 und Artikel 37 Absatz 1 + 4 - mit Inkraftsetzung 10. Dezember 2015**
    - Genehmigung
  - b) **Auflösung bestehender Werterhalt von rund Fr. 1,7 Mio. (genauer Betrag unbekannt, da Abschluss 2015 noch nicht vorliegt).**
    - Genehmigung
  - c) **Verwendung der Mittel aus der Auflösung bestehender Werterhalt**
    - Genehmigung
3. **Budget 2016**
  - a) **Budget 2016 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
    - Genehmigung
  - b) **Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens**
    - Genehmigung
  - c) **Finanzplan 2016 – 2020**
    - Kenntnisnahme
4. **Personalreglement – Ergänzung Artikel 17 Absatz 2 - mit Inkraftsetzung 1. Januar 2016**
  - Genehmigung
5. **Verpflichtungskreditabrechnung SanierungPlus – Gemeindeverband Bildung Gottstatt**
  - Kenntnisnahme
6. **Orientierungen**
7. **Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 2, 3 und 4 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Akten zu den Traktanden 2, 3 und 4 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Budget 2016 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versandt.

Der Gemeinderat

## **Traktandum 1**

### **Nachkredit zu Verpflichtungskredit Erarbeitung Wasserbauplan Dorfbach**

*Referent: Beat Furer und Dieter Winkler*

#### **Bericht**

Der Gemeinderat hat am 8. August 2011 einen Verpflichtungskredit über Fr. 143'300.00 für die Erarbeitung des Wasserbauplans Dorfbach Safnern gesprochen – das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Das Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG wurde für die Projekterarbeitung beauftragt. Unter Begleitung der Gemeindebehörden wie auch in Anhörung der kantonalen Behörden wurde der Wasserbauplan erstellt. An der Informationsveranstaltung vom 26. Februar 2014 wurden die Stimmbürger über das Projekt Wasserbauplan und Überbauungsordnung Dorfkern informiert. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 17. Februar bis am 18. März 2014 statt. Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeindeverwaltung 23 Eingaben eingegangen. Soweit möglich, wurden die Eingaben im Projekt berücksichtigt. Am 11. August 2014 wurde der Wasserbauplan durch den Gemeinderat zuhanden der Vorprüfung durch das OIK III, Jörg Bucher verabschiedet. Mit Leitverfügung vom 22. August 2014 hat dieser die Vorprüfung eingeleitet und die zuständigen Fachstellen um ihre Fachberichte angefragt.

Das Kantonale Tiefbauamt, OIK III, hat mit Vorprüfungsbericht vom 23. Dezember 2014 den Wasserbauplan wie folgt beurteilt:

- Das Mitwirkungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt.
- Das Projekt entspricht den Planungs- und Handlungsgrundsätzen des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG).
- Das Projekt entspricht der Wegleitung des Bundesamtes für Umwelt BAFU „Hochwasserschutz an Fliessgewässern“ und der Empfehlung über den Raumbedarf Fliessgewässer.
- Die Anträge der einzelnen Fachbereiche sind in das Projekt einzubeziehen.

Wie Jörg Bucher, OIK III bestätigt, befindet sich der Wasserbauplan heute in einem sehr guten Stand. Sobald die Zusatzmassnahmen aus den Anträgen der einzelnen Fachbereiche bereinigt sind, kann das Projekt Wasserbauplan fertiggestellt und das Plangenehmigungsverfahren fortgeführt werden.

#### **Notwendige Zusatzmassnahmen, gemäss Fachberichten aus der Vorprüfung**

Die Planungszeit für die Erarbeitung eines Wasserbauplans ist sehr komplex und zieht sich oft über Jahre hinaus. Während den vergangenen fünf Jahren hat sich die Gesetzgebung verschärft und die Anforderungen der einzelnen kantonalen Fachstelle wurden erhöht.

Die nun erforderlichen Zusatzmassnahmen waren zu Beginn der Planungsphase weder für das Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG noch für den Gemeinderat voraussehbar und sind deshalb im gesprochenen Verpflichtungskredit von Fr. 143'300.00 nicht enthalten.

### Zusatzmassnahmen anlässlich der Vorprüfung

Bodenschutzkonzept	Fr.	18'360.00
Projektanpassungen Vorprüfung	Fr.	12'960.00
Amphibienvernetzung	Fr.	6'960.00
Biber	Fr.	5'040.00
Rodungsgesuch	Fr.	4'140.00
Total brutto exkl. MwSt.	Fr.	47'460.00
./.. Rabatt 10%	Fr.	4'746.00
Total netto exkl. MwSt.	Fr.	42'714.00
+ MwSt. 8%	Fr.	3'417.10
Total neue Zusatzleistungen inkl. MwSt.	Fr.	46'131.10
+ 10 % Reserve	Fr.	4'613.10
	Fr.	50'744.00

### Nachkredit für neue Zusatzleistungen aus Vorprüfung zu Lasten Konto 750.505.01

	inkl. MwSt.	Fr.	55'000.00
+ Verpflichtungskredit vom 8. August 2011	inkl. MwSt.	Fr.	143'300.00
Gesamtkredit	inkl. MwSt.	Fr.	198'300.00

### Weiterer Verlauf nach Genehmigung des Nachkredits

- Erarbeitung Zusatzmassnahmen und Bereinigung des Projekts
- Beschluss Gemeinderat für Vernehmlassung / öffentliche Planauflage
- Beschluss Wasserbauplan durch Stimmbürger an der Gemeindeversammlung
- Antrag zur Genehmigung durch Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
- Finanzbeschluss für Umsetzung Wasserbauplan durch Stimmbürger an der Urne

### Finanzielles

- Mit Subventionen von 85% im Siedlungsbereich und 95% im Landwirtschaftsbereich auf den Gesamtkosten, inkl. Planung, darf gerechnet werden.
- Der beantragte Nachkredit befindet sich in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

### Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird für die Erarbeitung des Wasserbauplans ein Nachkredit von Fr. 55'000.00 beantragt. Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf Fr. 198'300.00.

## Traktandum 2

### Änderung hinsichtlich Umstellung auf Rechnungsmodell HRM2

- a) **Reglement über die Gemeindebetriebe Safnern – Änderung Artikel 36 Absatz 1 + 3 und Artikel 37 Absatz 1 + 4 mit Inkraftsetzung 10. Dezember 2015**
- b) **Auflösung bestehender Werterhalt von rund Fr. 1.7 Mio. (genauer Betrag unbekannt, da Abschluss 2015 noch nicht vorliegt)**
- c) **Verwendung der Mittel aus der Auflösung bestehender Werterhalt**

*Referent: Dieter Winkler*

### Bericht

Bisher wurde die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektroversorgung mit jährlichen Einlagen geüfnet, welche auf dem Wiederbeschaffungswert berechnet wurden. Diese Einlagen wurden für die Finanzierung der Abschreibungen der Investitionen eingelegt. Das bedeutet, dass jeweils die ganzen Investitionen eines Jahres per Ende Rechnungsjahr auf 0 abgeschrieben werden konnten. Dies erfolgte mit 10% harmonisierten und der Restbetrag mit übrigen Abschreibungen. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird ein komplett neues Abschreibungssystem eingeführt. Nach bisherigem Recht wurde dem Wertverzehr des Verwaltungsvermögens mit 10% harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert Rechnung getragen (degressiv). Neu werden die Anlagekategorien linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die bisherigen übrigen Abschreibungen sind unter HRM2 nicht mehr zulässig. Der Gemeinde kommt kein Spielraum mehr zu.

Somit ist die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektroversorgung mit einem Bestand per 31. Dezember 2014 von Fr. 1'708'862.24 nicht mehr sinnvoll. Diese Spezialfinanzierung Werterhalt Elektroversorgung kann aufgehoben werden, dazu braucht es eine Änderung des Reglements über die Gemeindebetriebe Safnern. Bei Artikel 36 Absatz 1 werden die Anlagen der Elektroversorgung nicht mehr auf dem Wiederbeschaffungswert abgeschrieben, sondern gemäss den Vorgaben nach HRM2 nach Nutzungsdauer. Der Artikel 37 Absatz 1 + 4 wird mit den entsprechenden neuen Begriffen nach HRM2 angepasst. Gemäss Reglement kann eine Gemeindeabgabe aus der Elektroversorgung von 1 Rp. pro kWh dem Steuerhaushalt gutgeschrieben werden. Im Budget 2016 ist ein Betrag von Fr. 86'500.00 eingestellt. Mit der Änderung Artikel 37 Absatz 4 kann jeweils 1 – 3 Rp. pro kWh dem Steuerhaushalt gutgeschrieben werden.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Elektroversorgung von rund Fr. 1.7 Mio. der Gemeindeversammlung wie folgt zur Genehmigung vorzulegen:

- Fr. 209'000.00 Abschreibung der Aktien der Seelandheim Worben AG
- Fr. 600'000.00 übrige Abschreibungen der Jahresrechnung 2015
- Fr. 200'000.00 Einlage in das Eigenkapital
- Fr. 708'000.00 Restbetrag als Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektroversorgung (für Abschreibungen und Aufwandüberschüsse)

### Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird die Änderung von Artikel 36 Absatz 1 + 3 und Artikel 37 Absatz 1 des Reglements über die Gemeindebetriebe Safnern (aufgrund Einführung HRM2) per 10. Dezember 2015 beantragt.
- Der Gemeindeversammlung wird die Änderung von Artikel 37 Absatz 4 des Reglements über die Gemeindebetriebe Safnern mit Inkraftsetzung per 10. Dezember 2015 beantragt.
- Der Gemeindeversammlung wird die Auflösung des bestehenden Werterhalts Spezialfinanzierung Elektroversorgung von rund Fr. 1.7 Mio. beantragt.
- Der Gemeindeversammlung wird die Verwendung der Mittel aus der Auflösung bestehender Werterhalt wie folgt beantragt:
  - Fr. 209'000.00 Abschreibung der Aktien der Seelandheim Worben AG
  - Fr. 600'000.00 übrige Abschreibungen der Jahresrechnung 2015
  - Fr. 200'000.00 Einlage in das Eigenkapital
  - Fr. 708'000.00 Restbetrag als Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektroversorgung (für Abschreibungen und Aufwandüberschüsse)

## Traktandum 3

### Budget 2016

- a) Budget 2016 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- b) Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögen
- c) Finanzplan 2016 – 2020

Referent: Dieter Winkler

## Bericht

### 1.1.1 Allgemeines zum Budget 2016

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Unter HRM 2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite

Neu ändern auch die Vorschriften für die Abschreibungen. Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich Fr. 600'000.00 wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung innert 8 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.5% oder Fr. 75'000.00.

Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen im Budget 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Voranschlag 2015 wurde freiwillig auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts von Fr. 68'400.00 schliesst gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 320'120.00 besser ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2014 schliessen wir hingegen um 26'538.90 schlechter ab.

### 1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Voranschlag 2015

#### Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 31'580.00 tiefer aus. Dies infolge Wegfall der Kosten für die Neuanschaffung der Homepage und den Mehraufwand Einführung HRM2 im 2015.

#### Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 16'660.00. Der Kanton plant die flächendeckende Einführung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).

## Bildung

Diese Funktion verursacht Nettominderkosten von Fr. 34'390.00. Die Kosten beim Gemeindeverband Bildung Gottstatt fallen tiefer aus als im 2015. Es fallen höhere Unterhaltskosten im Schulhaus von Fr. 30'000.00 an.

## Kultur und Freizeit

Die Nettokosten sinken um Fr. 27'100.00 gegenüber dem Voranschlag 2015. Diese sind auf die Anpassung der Kulturbeiträge Biel zurückzuführen. Ebenfalls entfällt die Anschaffung der Fahnen vom 2015.

## Gesundheit

Die Nettokosten sinken um Fr. 690.00 gegenüber dem Voranschlag 2015.

## Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 41'540.00. Dies ist auf die höheren Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen (EL) zurückzuführen. Der Sozialdienst Orpund verrechnet weniger Aufwand, da mehr an den Lastenausgleich verrechnet werden kann.

## Verkehr

### *Gemeindestrassen*

Die Nettokosten für diesen Bereich nehmen um Fr. 13'700.00 zu. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Stundenaufwand für den Winterdienst erhöht wurde. Ebenfalls wurden die internen Verrechnungen angepasst.

## Umwelt und Raumordnung

### *Wasserversorgung*

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'020.00. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt. Der Wiederbeschaffungswert wurde angepasst und daraus resultiert die höhere Einlage in den Werterhalt. Neu werden die Anschlussgebühren direkt in der Erfolgsrechnung gebucht, jedoch der Betrag in gleicher Höhe in den Wertehalt eingelegt.

### *Abwasserentsorgung*

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Der Wiederbeschaffungswert wurde angepasst und daraus resultiert eine höhere Einlage in den Werterhalt. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 87'570.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

### *Abfallentsorgung*

Durch den Mehraufwand für den Ersatz der Behälter auf der Sammelstelle erwirtschaftet diese Funktion voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von Fr. 44'700.00. Dieser Überschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

### *Raumplanung*

Der Betrag von Fr. 10'000.00 für die Überarbeitung der Baulinien vom 2015 fällt weg.

## Volkswirtschaft

### *Elektroversorgung*

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 86'500.00. Mit HRM2 werden neu für die Elektroversorgung zwei Funktionen gebraucht, aufgeteilt in Netz und Energie. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss

von Fr. 240'750.00 ab. Dieser Betrag wird in das Eigenkapital eingelegt. Dieser budgetierte Ertragsüberschuss entsteht vor allem durch die Auflösung des Werterhaltes mit Einführung von HRM2. Im Budget 2016 sind nur Fr. 5'000.00 Abschreibungen eingestellt, da kein bestehendes Verwaltungsvermögen per Ende 2015 mehr vorhanden ist.

## Finanzen und Steuern

### *Steuern*

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen Personen für das Jahr 2016 gleich hoch ausfallen werden als im Voranschlag 2015. Dies aufgrund der tieferen Steuereinnahmen vom Jahr 2014, die nun als Berechnungsgrundlage dienen.

### *Finanzausgleich*

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau erhöht sich um Fr. 158'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

### *Zinsen*

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2015 und 2016, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

### *Abschreibungen*

Die Berechnungen des bestehenden Verwaltungsvermögens per Ende Dezember 2015 erfolgen auf der Basis des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2014 und den voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2015. Zusätzlich wurden übrige Abschreibungen per Ende 2015 von Fr. 600'000.00 berechnet. Dieses voraussichtliche Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 600'000.00 und wird über 8 Jahre linear mit Fr. 75'000.00 eingestellt. Die Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens werden nun linear nach Nutzungsdauer berechnet. Dies ergibt für das Budget 2016 einen Betrag von Fr. 7'200.00. Neu werden nicht nur die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen direkt in der Funktion gebucht, sondern auch die des allgemeinen Haushalts.

### *Neutrale Aufwendungen und Erträge*

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des allgemeinen Haushalts abgegeben, dieser Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 86'500.00.

## **1.1.3 Investitionsbudget**

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'847'500.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	410'750.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	842'500.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	394'250.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	200'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.



**Übersicht Gesamtergebnis**

1.1.2016 - 31.12.2016

Budget / 4.11.2015

Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	8'476'310.00	8'760'870.00	
Betrieblicher Ertrag	8'494'300.00	8'207'550.00	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>17'990.00</b>	<b>-553'320.00</b>	
Finanzaufwand	89'720.00	93'750.00	
Finanzertrag	124'830.00	124'460.00	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>35'110.00</b>	<b>30'710.00</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>53'100.00</b>	<b>-522'610.00</b>	
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	161'000.00	
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	330'000.00	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>169'000.00</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>53'100.00</b>	<b>-353'610.00</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	1'853'500.00	0.00	
Investitionseinnahmen	6'000.00	0.00	
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'847'500.00</b>	<b>0.00</b>	
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
<b>Selbstfinanzierung</b>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	53'100.00	-353'610.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	267'050.00	776'000.00	
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	672'250.00	469'820.00	
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-192'350.00	-313'650.00	
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	161'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	-330'000.00	
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>800'050.00</b>	<b>409'560.00</b>	
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'847'500.00	0.00	
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'047'450.00</b>	<b>409'560.00</b>	

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

**Erfolgsrechnung**

1.1.2016 - 31.12.2016

Budget / 4.11.2015

Funktionale Gliederung		Zusammenzug		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>									
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	789'860.00	244'450.00 545'410.00	829'190.00	252'200.00 576'990.00	8'938'500.00	8'938'500.00	9'583'050.00	9'583'050.00
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand	172'350.00	76'610.00 95'740.00	158'600.00	79'520.00 79'080.00				
<b>2</b>	<b>Bildung</b> Nettoaufwand	1'898'630.00	241'150.00 1'657'480.00	1'942'320.00	250'450.00 1'691'870.00				
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Nettoaufwand	161'800.00	10'800.00 151'000.00	188'300.00	10'200.00 178'100.00				
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b> Nettoaufwand	6'470.00	6'470.00	7'160.00	7'160.00				
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	1'474'320.00	1'000.00 1'473'320.00	1'432'780.00	1'000.00 1'431'780.00				
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoaufwand	620'840.00	142'500.00 478'340.00	587'340.00	110'800.00 476'540.00				
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	1'645'420.00	1'604'220.00 41'200.00	1'555'720.00	1'508'520.00 47'200.00				
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b> Nettoaufwand	1'556'490.00	1'552'300.00 4'190.00	1'863'790.00	1'861'100.00 2'690.00				
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	612'320.00 4'453'150.00	5'065'470.00	1'017'850.00 4'491'410.00	5'509'260.00				

**LAUFENDE RECHNUNG**

1.0 bis 12.0

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO BEZEICHNUNG	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>8'938'500.00</b>	<b>8'938'500.00</b>	<b>9'757'050.00</b>	<b>9'757'050.00</b>		
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>789'860.00</b>	<b>244'450.00</b>	<b>829'190.00</b>	<b>252'200.00</b>		
011 Legislative	37'490.00		26'280.00			
012 Exekutive	125'460.00		129'250.00			
022 Allgemeine Dienste	597'390.00	236'200.00	640'140.00	244'200.00		
029 Verwaltungseigenschaften	29'520.00	8'250.00	33'520.00	8'000.00		
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>172'350.00</b>	<b>76'610.00</b>	<b>158'600.00</b>	<b>79'520.00</b>		
111 Polizei	1'500.00	500.00	3'400.00	500.00		
140 Allgemeines Rechtswesen	128'800.00	51'200.00	112'000.00	48'000.00		
161 Militärische Verteidigung		3'600.00		8'750.00		
162 Zivile Verteidigung	42'050.00	21'310.00	43'200.00	22'270.00		
<b>2 Bildung</b>	<b>1'898'630.00</b>	<b>241'150.00</b>	<b>1'942'320.00</b>	<b>250'450.00</b>		
211 Eingangsstufe	72'580.00		71'900.00			
212 Primarstufe	395'920.00	18'450.00	398'430.00	6'450.00		
213 Oberstufe	989'700.00	134'000.00	1'072'400.00	151'000.00		
214 Musikschulen	62'800.00		55'000.00			
217 Schulliegenschaften	263'790.00	200.00	234'590.00			
218 Tagesbetreuung	93'380.00	88'500.00	89'120.00	93'000.00		
219 Obligatorische Schule	20'460.00		20'880.00			
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>161'800.00</b>	<b>10'800.00</b>	<b>188'300.00</b>	<b>10'200.00</b>		
322 Konzert und Theater	6'050.00		6'400.00			
329 Kultur	56'200.00	700.00	80'250.00	700.00		
332 Massenmedien	23'450.00	3'000.00	23'450.00	3'000.00		
341 Sport	40'900.00	7'100.00	41'700.00	6'500.00		
342 Freizeit	35'200.00		36'500.00			
<b>4 Gesundheit</b>	<b>6'470.00</b>		<b>7'160.00</b>			
433 Schulgesundheitsdienst	6'470.00		7'160.00			
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'474'320.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>1'432'780.00</b>	<b>1'000.00</b>		
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	15'300.00		13'400.00			
532 Ergänzungsleistungen AHV / IV	440'700.00		406'900.00			

## LAUFENDE RECHNUNG

1.0 bis 12.0

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
535	Leistungen an das Alter	26'920.00	1'000.00	26'380.00	1'000.00		
541	Familienzulagen	6'000.00		5'800.00			
544	Jugendschutz	14'500.00		13'600.00			
545	Leistungen an Familien	10'600.00		13'100.00			
579	Sozialhilfe	960'300.00		953'600.00			
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>620'840.00</b>	<b>142'500.00</b>	<b>587'340.00</b>	<b>110'800.00</b>		
615	Gemeindestraszen	390'940.00	114'800.00	345'540.00	83'100.00		
622	Regionalverkehr	4'000.00		6'200.00			
629	Öffentlicher Verkehr	225'900.00	27'700.00	235'600.00	27'700.00		
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'645'420.00</b>	<b>1'604'220.00</b>	<b>1'555'720.00</b>	<b>1'508'520.00</b>		
710	Wasserversorgung	703'350.00	703'350.00	574'500.00	574'500.00		
720	Abwasserentsorgung	644'570.00	644'570.00	720'220.00	720'220.00		
730	Abfall	238'500.00	238'500.00	202'800.00	202'800.00		
741	Gewässerverbauungen	13'000.00		12'900.00			
745	Naturgefahren	4'500.00		4'500.00			
750	Arten- und Landschaftsschutz	4'700.00		2'700.00			
771	Friedhof und Bestattung	17'200.00		22'000.00			
779	Umweltschutz	19'600.00	17'800.00	6'100.00	11'000.00		
790	Raumordnung			10'000.00			
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1'556'490.00</b>	<b>1'552'300.00</b>	<b>1'863'790.00</b>	<b>1'861'100.00</b>		
812	Strukturverbesserungen	2'000.00		500.00			
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'190.00		2'190.00			
871	Elektrizität	1'552'300.00	1'552'300.00	1'861'100.00	1'861'100.00		
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>612'320.00</b>	<b>5'065'470.00</b>	<b>1'191'850.00</b>	<b>5'683'260.00</b>		
910	Steuern	58'000.00	4'484'000.00	232'000.00	4'602'000.00		
930	Finanz- und Lastenausgleich	360'800.00	289'900.00	359'100.00	124'800.00		
950	Ertragsanteile, übrige		2'000.00				
961	Zinsen	48'600.00	61'700.00	47'600.00	62'700.00		
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	68'920.00	72'470.00	72'150.00	76'840.00		
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		500.00		400.00		
990	Nicht aufgeteilte Posten						
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	76'000.00	86'500.00	481'000.00	337'000.00		
999	Abschluss		68'400.00		388'520.00		

**LAUFENDE RECHNUNG**

1.0 bis 12.0

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
			ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	ERTRAG
	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>1'859'500.00</b>	<b>1'859'500.00</b>					
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>12'500.00</b>						
161	Militärische Verteidigung	12'500.00						
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>328'250.00</b>						
615	Gemeindestrassen	328'250.00						
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'312'750.00</b>	<b>6'000.00</b>					
710	Wasserversorgung	848'500.00	6'000.00					
720	Abwasserentsorgung	394'250.00						
741	Gewässerverbauungen	55'000.00						
790	Raumordnung	15'000.00						
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>200'000.00</b>						
871	Elektrizität	200'000.00						
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>6'000.00</b>	<b>1'853'500.00</b>					
999	Abschluss	6'000.00	1'853'500.00					

### **1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Budget bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

### **1.2.2 Investitionen**

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird nicht mehr 10% auf dem Restbuchwert abgeschrieben, sondern nach Nutzungsdauer. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahren festgelegt.

### **1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen**

Die Erfolgsrechnung sollte in den kommenden Jahren Defizite ausweisen, welche durch das Eigenkapital gedeckt werden können. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

### **1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse anfallen werden. Jedoch ist mit höheren Einlagen in den Werterhalt zu rechnen. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

### 1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen.

### 1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich Defizite erwirtschaften wird, welche nur bis Mitte der Planperiode durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können. Die Gebühren müssen jährlich überprüft werden.

### 1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse erwirtschaften wird. Die Gebühren werden jährlich überprüft.

#### Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Das per 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % linear abgeschrieben.
- Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'566'030.00	8'619'130.00
Ertragsüberschuss	CHF	53'100.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'681'080.00	5'612'680.00
Aufwandüberschuss	CHF		68'400.00
SF Wasserversorgung	CHF	690'330.00	703'350.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'020.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	644'570.00	557'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		87'570.00
SF Abfall	CHF	238'500.00	193'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		44'700.00
SF Elektrizität	CHF	1'311'550.00	1'552'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	240'750.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2016 - 2020

## **Traktandum 4**

### **Personalreglement – Ergänzung Artikel 17 Absatz 2 mit Inkraftsetzung 1. Januar 2016**

*Referent: Dieter Winkler*

#### **Bericht**

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2014, haben die Rechnungsrevisoren der ROD Treuhandgesellschaft AG festgestellt, dass die Gemeinde seit Jahren die Krankentaggeldversicherung des Personals übernimmt, dies jedoch im Personalreglement noch nicht geregelt ist.

Dem Gemeinderat wurde durch Rechnungsrevisoren empfohlen, die bisherige Praxis weiterzuerfolgen, indem die Einwohnergemeinde die ganze Prämie der Krankentaggeldversicherung übernimmt. Dies bedarf einer Ergänzung des Personalreglements mit dem entsprechenden Artikel.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Rechnungsrevisoren und trägt die Haltung, dass die Einwohnergemeinde auch weiterhin die ganze Prämie der Krankentaggeldversicherung übernehmen soll.

#### **Finanzielles**

Gemäss Budget

#### **Antrag**

- Der Gemeindeversammlung wird die Ergänzung von Artikel 17 Absatz 2 im Personalreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2016 – beantragt.



## **Traktandum 5**

### **Verpflichtungskreditabrechnung SanierungPlus des Gemeindeverbands Bildung Gottstatt**

*Referent: Christian Salzmann*

*Detaillierte Zahlen werden an der Gemeindeversammlung durch Stefan Grünig, Präsident der Baukommission SanierungPlus präsentiert.*

#### **Bericht**

Ende 2011 hat die Bevölkerung von Meinisberg, Orpund, Safnern und Scheuren dem Projekt SanierungPLUS über eine Bausumme von Fr. 5.7 Mio. zugestimmt. Vier Jahre danach sind wir bereit die Abrechnung vorzulegen. Die Abrechnung schliesst unter den veranschlagten Fr. 5.7 Mio. Das Bauprogramm konnte wie vorgesehen realisiert werden.

Die primären drei Ziele:

1. Dem Oberstufenzentrum, der heutigen Schülerzahl angemessenen Gemeinschaftsräume, wie Turnhalle und Aula zu erfüllen, wurde verwirklicht.
2. Die Sanierung der 40 Jahre alten, sanierungsbedürftigen Gebäudeteile ist gleichzeitig mit diesem Projekt abgeschlossen.
3. Zu guter Letzt haben wir unser Versprechen, auch in Zukunft den kommenden Schülerzahlen gewachsen zu sein, eingehalten. Die Möglichkeit, das Schulhaus mit relativ kleinem Aufwand mit bis zu fünf zusätzlichen Schulzimmern auszustatten, ist realisiert.

Die sekundären Facts lassen sich auch sehen: Wir haben die genutzte Fläche auf praktisch gleichem Grundriss mehr als verdoppelt.

Unser Dank gilt in erster Linie den Stimmbürgern dieser vier Gemeinden, welche dieses 5.7 Mio. Projekt vor vier Jahren genehmigt haben.

#### **Finanzielles**

Projektgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011.

Die Investitionskredite von Fr. 4.5 Mio. für das Jahr 2012 und Fr. 1.2 Mio. für das Jahr 2013 waren Bestandteil dieses Entscheids.

#### **Kenntnisnahme**

- Die Verpflichtungskreditabrechnung SanierungPLUS mit einer Kreditunterschreitung ist zur Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 6 Orientierungen

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2015/2016**

Die Gemeindeverwaltung ist vom Donnerstag, 24. Dezember 2015 bis am Sonntag, 3. Januar 2016 geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2016 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

### **Offene Weihnachtsfeier**

Am Donnerstag, 24. Dezember 2015 ab 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

### **Neujahrsapéro**

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2016 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

### **Weitere wichtige Termine:**

#### **Gemeindeversammlungen 2016**

Mittwoch, 8. Juni 2016  
Mittwoch, 7. Dezember 2016

#### **Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2016**

Sonntag, 28. Februar 2016  
Sonntag, 5. Juni 2016  
Sonntag, 25. September 2016  
Sonntag, 27. November 2016

#### **Regierungsrats-Ersatzwahlen 2016**

Ggf. 2. Wahlgang

Sonntag, 28. Februar 2016  
Sonntag, 3. April 2016

#### **Gemeinderatswahlen 2016**

Sonntag, 27. November 2016



## Allgemeine Informationen

### **Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht**

Von der aktiven Feuerwehrpflicht oder deren Ersatzabgabe befreit sind auch Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen.

Damit die entsprechende Löschung der Feuerwehersatzabgabe gemacht werden kann, bitten wir diejenigen Personen die eine volle IV-Rente beziehen, der Gemeindeverwaltung Safnern eine Kopie der IV-Verfügung zukommen zu lassen.

### **Tageskarten SBB**

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Die Tageskarte kostet Fr. 40.00. Die Auslastung der Karten im Jahr 2015 betrug bis Ende September 2015 durchschnittlich 92.12%. Die Tageskarten können online unter [www.safnern.ch](http://www.safnern.ch) reserviert werden. Eine Reservation ist ebenfalls telefonisch unter 032 356 02 60 möglich.

### **Mittagstisch 2016**

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Rössli statt:

7. Januar 2016	4. Februar 2016
3. März 2016	7. April 2016
12. Mai 2016*	2. Juni 2016
7. Juli 2016	4. August 2016
1. September 2016	6. Oktober 2016
3. November 2016	1. Dezember 2016

\* Donnerstag, 5. Mai 2016 ist ein Feiertag, weshalb im Mai 2016 der Mittagstisch am 12. Mai 2016 stattfindet.

## Trinkwasserkontrollen

Die Trinkwasserkontrolle der Wasserversorgung Safnern durch das Kantonale Laboratorium Bern hat folgende Resultate ergeben:

Herkunft: Stollenfassung Burirain und Quellgebiet Riedrain  
Behandlungsart: sämtliches Trinkwasser wird UV-behandelt

Quellen Burirain (Wasserprobe vom 18. Februar 2015):

Härtegrad	38.4	°f	Richtwert 10 – 50
Calcium	116.7	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	22.5	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	21.0	mg/l	Richtwert 40

Quellen Riedrain (Wasserprobe vom 31. März 2015):

Härtegrad	37.7	°f	Richtwert 10 – 50
Calcium	102.3	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	29.6	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	4.6	mg/l	Richtwert 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse:

Escherichia coli	nicht nachweisbar
Enterokokken	nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar

Bei Fragen zur Trinkwasserversorgung wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung unter Telefon 032 356 02 60 oder an unseren Wasserwart, Martin Fuchs unter Telefon 079 215 45 59.

## Woher stammt das Trinkwasser in Safnern und wie kommt es zum Kunden?

Im Gemeindegebiet von Safnern besteht eine öffentliche Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung. Die Wasserbeschaffung erfolgt hauptsächlich aus dem **Quellgebiet Riedrain** und zu einem kleineren Teil aus der **Quelle Burirain**. Das Quellwasser allein reicht nicht aus um den täglichen Wasserbedarf in Safnern abzudecken. Um die Bürger von Safnern ausreichend mit Frisch- und Brauchwasser zu versorgen, wird ergänzend von der Seeländischen Wasserversorgung SWG Worben Wasser bezogen. Das Wasser der Seeländischen Wasserversorgung stammt aus den **Grundwasserpumpwerken in Worben und Gimmiz** und nicht wie oft angenommen, aus dem Bielersee. Sowohl bei der Seeländischen Wasserversorgung wie auch der Wasserversorgung Safnern wird das Trinkwasser professionell auf seine Qualität überwacht.

Die Wasserbezüger werden im Ortsgebiet über ein Leitungsnetz von rund 14 Kilometer ab den Reservoirs versorgt. Die Beaufsichtigung und der Unterhalt aller öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung obliegen der Betriebskommission. Die hoheitliche Verantwortung über die Wasserversorgung trägt der Gemeinderat.

Statistik 1. Januar 2015 bis  
30. September 2015



## Energie- und Netznutzungspreise im Vergleich 2014 bis 2016

### Energietarife

Elektrizität	2014	2015	2016	+/- (Erhöhung/Senkung zum Vorjahr)
<b>Energy easy light</b>				
Einheitstarif Rp./kWh	9.70	9.00	9.00	0%
<b>Energy easy</b>				
Hochtarif Rp./kWh	9.70	9.50	9.50	0%
Niedertarif Rp./kWh	7.00	7.60	7.60	0%
<b>Energy easy power</b>				
Hochtarif Rp./kWh	9.70	9.50	9.50	0%
Niedertarif Rp./kWh	7.00	6.80	6.80	0%
<b>Energy professional classic</b>				
Hochtarif Rp./kWh	9.70	9.50	5.5	-42.1%
Niedertarif Rp./kWh	7.00	6.80	5.5	-19.1%

### Netznutzungstarife

<b>NS ET</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>
<i>Einfachtarif</i>				
Grundpreis Fr./Jahr	60.00	60.00	60.00	0%
Arbeitspreis Rp./kWh	6.40	6.40	6.80	+6.25%
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.64	0.54	0.45	-16.6%
<b>Abgaben:</b>				
Gesetzlich Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.50	1.00	1.20	+20%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%
<b>NS DT</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>
<i>Doppeltarif</i>				
Grundpreis Fr./Jahr	108.00	108.00	108.00	0%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	7.50	7.50	8.00	+6.6
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	3.00	4.00	5.00	+25%
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.64	0.54	0.45	-16.6%
<b>Abgaben:</b>				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.50	1.00	1.20	+20%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%
<b>NS 2</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>
<i>Grosskunden mit Bezug weniger als 100'000kW</i>				
Leistungspreis Fr./kWh/Mt.	60.00	54.00	54.00	0%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	5.00	4.70	4.70	0%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	2.50	3.00	3.00	0%
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.64	0.54	0.45	-16.6%
<b>Blindenergie</b>				
Blindenergie HT Rp./kVAh	5.00	5.00	5.00	0%
Blindenergie NT Rp./kVAh	5.00	5.00	5.00	0%
<b>Messung und Abrechnung:</b>				
NS-Leistungsmessung direkt Jahr	360.00	360.00	360.00	0%
Lastgangmessung mit Fernablesung	900.00	900.00	900.00	0%
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.50	1.00	1.20	+20%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%
<b>NS 1</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>
<i>Grosskunden mit Bezug mehr als 100'000kW</i>				
Leistungspreis Fr./kWh/Mt.	60.00	66.00	78.00	+18.1%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	4.70	4.70	4.70	0%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	2.50	3.00	3.00	0%
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.64	0.54	0.45	-16.6%
<b>Blindenergie:</b>				
Blindenergie HT Rp./kVAh	5.00	5.00	5.00	0%
Blindenergie NT Rp./kVAh	5.00	5.00	5.00	0%
<b>Messung und Abrechnung:</b>				
NS-Leistungsmessung direkt Jahr	360.00	360.00	360.00	0%
Lastgangmessung mit Fernablesung	900.00	900.00	900.00	0%
<b>Abgaben:</b>				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.50	1.00	1.20	+20%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%

## Baugesuche Baubewilligungspflicht / -freiheit

Grundsätzlich gilt: „**Wer bauen will, benötigt eine Baubewilligung!**“

In Artikel 6 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD) sind die baubewilligungsfreien Vorhaben aufgelistet. Bei Unsicherheiten über die Baubewilligungspflicht resp. -freiheit empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Vorbehalten bleibt die **Einschränkung der Baubewilligungsfreiheit** nach Art. 7 BewD.

### Baugesucheingabe

Das Baugesuch muss bei der Einreichung bei der Gemeindeverwaltung Safnern folgende Unterlagen aufweisen:

- ausgefüllte Baugesuchformulare
- offizieller und aktueller Situationsplan des Geometers
- Projektpläne

Das Baubewilligungsverfahren braucht seine Zeit. Bitte achten Sie deshalb darauf, Baugesuche **möglichst frühzeitig** bei der Gemeinde einzureichen!

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Doppel und unterschrieben abzugeben. Je nach Bauvorhaben sind noch Nebenbewilligungen einzuholen. Dadurch erhöht sich die Anzahl Kopien der Pläne und Formulare, da komplette Dossiers an andere Amtsstellen gesandt werden müssen.

### **Neue Richtlinien „Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“**

- Mit der Überarbeitung der Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» will der Regierungsrat des Kantons Bern die Rahmenbedingungen für die Nutzung erneuerbarer Energien verbessern.
- Die Richtlinien legen in Übereinstimmung mit dem revidierten eidgenössischen Raumplanungsrecht verbindlich fest, welche Anlagen von der Baubewilligungspflicht befreit sind. Grundsätzlich können Solaranlagen auf Dächern und Fassaden ohne Baubewilligung erstellt werden, wenn sie den Gestaltungsvorschriften der Richtlinien entsprechen. Ausgenommen sind denkmalgeschützte Objekte, bei denen es in jedem Fall eine Baubewilligung braucht.
- Das Bundesrecht sieht neu vor, dass baubewilligungsfreie Solaranlagen der zuständigen Behörde zu melden sind. Im Kanton Bern soll diese Meldepflicht mit der laufenden Revision der Baugesetzgebung voraussichtlich im Jahr 2016 eingeführt werden. Solaranlagen können aber schon vorher der Gemeinde freiwillig gemeldet werden.
- Die Richtlinien und das Meldeformular können auf der Homepage des Kantons Bern heruntergeladen werden.

Die Bauverwaltung Safnern bittet alle Bauherren, Sanitär- und Elektroinstallateure, das Meldeformular für thermische und elektrische Solaranlagen ab sofort an die Gemeindeverwaltung, Sekretariat Bau, Hauptstrasse 62, 2553 Safnern einzureichen.

Für weitere Auskünfte, Bauvoranfragen und die notwendigen Baugesuchformulare steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 032 356 02 60 gerne zur Verfügung.

**Baukommission Safnern**

